



Anmeldung für  Binnen Antrieb  
 Binnen Segel  
 See



**Per Post  
An:**

als Erweiterung zu  See  
 Binnen

Yachtschule Halle  
 PF 10 10 64  
 04010 Leipzig

*...oder per Fax an*

**+49 34298 499699**

*...oder persönlich während des LG`s.*

## Yachtschule Halle

**Verbindliche Anmeldung/**  **Datenerfassung**

Hiermit melde ich mich verbindlich / Ich bin für den Lehrgang \_\_\_\_\_ an(.) -/gemeldet.\*<sup>1</sup>

Ich löse meinen Gutschein mit der Nummer \_\_\_\_\_ ein.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geb.land \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_ E-Post \_\_\_\_\_

Gewünschter Prüfungstermin\*<sup>2, 3</sup> \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift unter diese Anmeldung erkennt der Teilnehmer die AGB der Yachtschule Halle an. Sie erhalten eine Rechnung. Bitte zahlen Sie unter Angabe der Rechnungsnummer.

- Passbild\*<sup>2</sup>  
 Ärztliche Bescheinigung\*<sup>2</sup>  
 Kopie PKW-Führerschein/ Führungszeugnis\*<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ Ort/Datum/Unterschrift  
 Kopie Binnen/See-Führerschein sofern vorhanden\*<sup>2</sup>

\*<sup>1</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

\*<sup>2</sup> Muss spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin bei der Prüfungskommission vorliegen!

\*<sup>3</sup> Am Prüfungstag werden 10€ psch. Reisekostenersatz für den Prüfer fällig, die Anmeldung kann bis zu 12 Monate aufgeschoben werden, pro Aufschub werden psch. 30 € Aufwandsentschädigung fällig. Die möglichen Termine entnehmen Sie bitte unseren Veröffentlichungen (z.Bsp. [www.yachtschule-halle.de](http://www.yachtschule-halle.de))

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Yachtschule Halle



## 1. Allgemein

Die Yachtschule hat ihren Hauptzweck in der Ausbildung und Vorbereitung zum Absolvieren der notwendigen Prüfungen zur Erlangung von amtlichen Bootsführerscheinen. Art und Weise der Ausbildung, Ausbildungsort, Ausbilder und Termine werden ausschließlich von der Yachtschule anhand der Vorgaben und Gegebenheiten festgelegt. Wir schließen jede Haftung für Folgekosten aus.

Die Prüfungstermine unterliegen nicht dem Einfluss der Yachtschule Halle. Für die Teilnahme sind durch den/ die Kund-en/-in die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig abzugeben. Für die Möglichkeit der Teilnahme und das Bestehen der Prüfung können wir keinerlei Gewähr übernehmen. Für die Ausbildung und alle von uns erbrachten Leistungen gelten diese Bedingungen.

Mit der Anmeldung zum Lehrgang kommt ein Ausbildungsvertrag zu Stande. Im Regelfall erhält der/die Teilnehmer(in) alle Unterlagen sowie das erforderliche Lehrbuch per Post. Innerhalb von 14 Tagen kann der/die Kund-e/-in den Vertrag widerrufen, indem er/ sie die Unterlagen einschließlich Lehrbuch zurücksendet. Die Lehrgangsgebühr enthält die auf der Rechnung ausgewiesenen Leistungen. Die Lehrgangsgebühr ist nach zu Stande kommen des Vertrags innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungszugang unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme fällig. Der/die Kund-e/-in kommt nach 30 Tagen ohne Mahnung in Verzug. Die Teilnehmergebühr berechtigt zur Teilnahme an der beschriebenen Ausbildung binnen 12 Monaten und ist übertragbar. Ein Erstattungsanspruch für nicht in Anspruch genommene Leistungen ist ausgeschlossen. Prüfungsgebühren werden durch die Yachtschule Halle an den jeweiligen Prüfungsausschuss weitergeleitet. Etwaige Rückgewährungsansprüche muss der Kunde gegenüber dem Prüfungsausschuss geltend machen.

Die Ausbildung entspricht der jeweils geltenden Rechtslage und bereitet auf die vereinbarte Prüfung vor. Änderungen der Gesetze und Verordnungen, die nach Vertragsschluss erfolgen, können zu Mehraufwendungen führen, die ggf. eine Anpassung des Ausbildungsvertrags bedürfen. Die Yachtschule Halle ist berechtigt, entstehende Mehraufwendungen im begründeten Umfang beim Kunden geltend zu machen.

## 2. Yachtcharter (Bareboat)

Die Yachtschule vermittelt Boote der jeweiligen Partner zu deren Bedingungen. Kautions-, Miet-, und Stornobedingungen des jeweiligen Partners gelten im vollen Umfang.

## 3. Törn mit Skipper

Die Teilnahme am Törn geschieht auf eigene Gefahr. Bei Ausfall des benannten Skippers wird ein Ersatzskipper gestellt. Die Teilnahme am Törn geschieht auf eigene Gefahr. Um individuelle Risiken abzudecken empfehlen wir eigene Vorsorge zu treffen. (Reiserücktritts-, Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- oder Reisegepäckversicherung)

Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Törnbeginn wird die Anzahlung, ab der 4. Woche 50% der Gesamtgebühr fällig. Erfolgt eine Absage zwei Wochen oder weniger vor Törnbeginn, ist die gesamte Gebühr zu entrichten. Vor Beginn jedes Törns findet eine Sicherheitsbelehrung statt, deren Inhalt jedem Vertrag beigelegt ist. Die dort aufgeführten Regeln dienen der Sicherheit aller Teilnehmer und des Schiffes und müssen vor Antritt von jedem Teilnehmer bestätigt werden.

Die Kautions wird zu gleichen Teilen auf die Teilnehmer umgelegt. Jeder haftet bei Schäden am Boot zu gleichen Teilen, höchstens aber mit seinem Kautionsanteil. Für Schäden am Inventar haftet der Verursacher in voller Höhe.

Der entrichtete Beitrag deckt die im Vertrag vereinbarten Leistungen ab. Die anfallenden Kosten für die Grundverpflegung an Bord, Reinigungsmittel u. Ä. sowie Kraftstoff und Hafengebühren werden durch die anzulegende Bordkasse zu gleichen Teile abgedeckt. Der Anteil an der Bordkasse wird pro Kopf errechnet (ohne Skipper), ggf. auf der Rechnung extra ausgewiesen und im Voraus erhoben. Die Gesamthöhe basiert auf Erfahrungswerten. Der Skipper führt ein Ausgabenbuch, Über- oder Unterdeckung wird am Ende des Törns verrechnet. Gegebenfalls besteht Nachschusspflicht.

## 4. Freizeit-Regatten

Es gelten unsere Regatta-Regeln bzw. die des Veranstalters. Grundsätzlich handelt es sich um Programm-Veranstaltungen, die mit oder ohne eigenen Skipper in festen Gruppen oder einzeln gebucht werden können. Es gelten in jedem Fall die Bedingungen unserer Veranstaltungspartner (Bootscharter, Catering, Übernachtungen etc.) Das jeweilige Programm ist freibleibend.

## 5. Schlussbestimmungen

Änderungen behalten wir uns ausdrücklich vor. Falls einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen rechtsunwirksam sein sollten, so sollen sie so umgedeutet werden, dass der mit der ungültigen Bestimmung verbundene wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Die Gültigkeit aller übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.

Unabhängig von der Ausschlussfrist zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist der Kunde verpflichtet, Haftpflichtansprüche unverzüglich geltend zu machen. Der Kunde ist ferner verpflichtet, der Yachtschule Halle unverzüglich die Gelegenheit zu geben, alle erforderlichen Feststellungen zur Schadensverursachung, Schadensverlauf und Schadenshöhe selbst oder durch Beauftragte zu treffen.

Schadensaufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Kunde seinen vorstehenden Verpflichtungen nicht oder nicht unverzüglich nachkommt, gehen zu seinen Lasten. Die durch Versicherungen abgedeckten Risiken werden dem Kunden zur Einsicht offen gelegt. Unsere Haftung beschränkt sich in jedem Fall auf die hier abgedeckten Risiken und Haftungssummen. Weitergehenden Versicherungsschutz hat der Kunde in jedem Fall in eigener Verantwortung zu realisieren.

Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen oder Einschränkungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Unsere Angebote/ Preise sind freibleibend. Mit Überweisung einer Anzahlung bzw. des Gesamtbetrages erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Gerichtsstand ist Leipzig.

Stand 1. Dezember 2012